



# Handzettel zum Modul Jagdpraxis





## **VERHALTEN VOR UND WÄHREND DEM SCHUSS**

Das situative und verantwortungsbewusste Verhalten vor und während dem Schuss kennen.

### **Gesetzliche Grundlagen:**

Art. 3, 16, 17, 18, 20 JSG

Art. 2 und 14 JSV

Art. 5, 7, 14, 19, 31, 32 und 33 JWG

Art. 6, 8, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17a, 18, 19, 21 und 22 JaV

Art. 2, 10, 11, 12, 16, 17 und 18 JaDV

### **Ziel der Postenarbeit:**

Unfälle vermeiden und dem Wild unnötige Qualen ersparen

### **Kurzzusammenfassung:**

- Waffe mit der verwendeten Munition eingeschossen
- Vertrautheit mit dem zu jagenden Wild, Anatomie
- Wild richtig ansprechen
- Schussdistanz (vernünftige Distanz zum Tier wählen)
- Freie Flugbahn
- Hilfsziel merken
- Kugelfang
- Ist gesicherte Bergung möglich
- Optimale Schussstellung einnehmen
- Verhalten, Körperhaltung und Stellung des Wildes
- Keine Gefährdung von anderem Wild und Drittpersonen
- Schussabgabe erfolgt mit höchster Konzentration und Sorgfalt
- „Durchs Feuer schauen“
- Verhalten des beschossenen Wildes nach dem Schuss (Schusszeichen)
- Persönliches Verhalten, wenn das beschossene Wildtier geflüchtet ist
- Persönliches Verhalten, wenn das beschossene Wildtier im „Feuer“ liegt



## **VERHALTEN NACH DEM SCHUSS**

Das situative und verantwortungsbewusste Verhalten nach dem Schuss kennen und anwenden!

Aufschlüsseln des Begriffs

„zeit- und **fachgerechte** Nachsuche“ auf verletztes Wild.

### **Gesetzliche Grundlagen:**

Art. 14 und 31 JWG

Art. 12 und 16 JaV

Art. 16, 17 und 18 JaDV

### **Ziel der Postenarbeit:**

1. Kennen der (grossen) Unterschiede beim „Zeichnen auf den Schuss“ bei Kugel- und Schrotschüssen
2. Kennen der unterschiedlichen Anforderungen an eine Nachsuche bezogen auf die entsprechende Wildart

### **Kurzzusammenfassung:**

- Richtiges Verhalten nach einem Schuss; insbesondere wenn das Wild **nicht** in Sichtweite verendet ist
- Besonderheiten beim Zeichnen auf den Schuss bei Kugel und Schrot kennen und die richtigen und nötigen Schlüsse für die Nachsuche daraus ziehen können
- Die unterschiedlichen Anforderungen für die Nachsuche bezogen auf die Wildart sind bekannt
- Aufgrund von Fallbeispielen aus der Praxis die hohe Priorität von Artikel 14 JWG untermauern:  
„**Die Jägerinnen und Jäger wenden alle Sorgfalt an**, um dem Tier unnötige Qualen zu ersparen und seine Würde zu bewahren“



## **FANGSCHUSS**

Erlegen eines auf der Jagd nicht tödlich getroffenen, im Wundbett liegenden oder von Hunden gestellten Wildtieres.

### **Gesetzliche Grundlagen:**

Art. 2 JSV  
Art. 14 und 31 JWG  
Art. 12 und 16 JaV  
Art. 10 und 11 JaDV

### **Ziel der Postenarbeit:**

- Das Wissen zu haben, auf der Jagd krank geschossenem Wild mit einer ruhigen und überlegten Handlung die Qualen und Schmerzen so kurz wie möglich zu halten, und den sofortigen Tod herbei zu führen

### **Kurzzusammenfassung:**

- Jede/r kennt das Verhalten im Umgang mit schussverletzten Wild.
- Jede/r kennt die Faustregel:       - soweit wie möglich  
  - so nah wie nötig
- Jede/r weiss wie und wo ein Fangschuss anzubringen ist
- Jede/r weiss um die Gefahren bei einer Schussabgabe aus unmittelbarer Nähe
- **Sicherheit beim Fangschuss!**
- Jede/r weiss wie und wo ein schussverletztes Wild mit der kalten Waffe abgefangen wird



## **EINSATZDEMONSTRATION DIENSTHUNDE**

Unsere Mitarbeitenden auf vier Pfoten ziehen grosses Interesse auf sich – völlig zu Recht. Wir möchten nicht auf unsere «Spürnasen» und Diensthunde verzichten, die unsere Arbeit mit ihren wertvollen Diensten unterstützen.

### **Ziel der Postenarbeit:**

- Besonderheiten beim der Nachsuche (auch Schweissarbeit oder Fährtenarbeit) aufzeigen.
- Jede/r weiss wie und wo bei der Jagd ein Diensthund für das Suchen und Aufspüren sowie gegebenenfalls auch Erlegen (Töten) von zuvor nicht unmittelbar auffindbarem, verletztem oder totem Wild erfolgt.
- **Kurzzusammenfassung:**
- Ohne weitere rechtliche Grundlage wird zwischen Tot- und Lebendnachsuche unterschieden.
- Bei der Totsuche geht der Schütze durch Beobachtung der Schusszeichen und Pirschzeichen von einem tödlichen Schuss aus, auch wenn das beschossene Wild noch flüchtet.
- Diese meist einfachen und kurzen Totsuchen unterscheiden sich von den häufig aufwendigen und anspruchsvolleren Lebendnachsuchen, bei denen der Schütze von vornherein vermutet, dass das Wild nicht sofort tödlich getroffen wurde.
- Bei der Lebendnachsuche muss das Nachsuchengespann (Hundeführer mit Hund) das Wild unter Umständen über Tage hinweg verfolgen.
- Ist erkennbar, dass eine erschwerte Nachsuche vorliegt, gebietet die Weidgerechtigkeit jedoch, einen Nachsuche Spezialisten (Wildhüter oder NASU Führer) einzusetzen, um einen Erfolg zu gewährleisten.



## **ROTE ARBEIT / WILDBRETHYGIENE**

Die Rolle und Verantwortung des Jägers sowie die fachgerechte Durchführung der „roten Arbeit“.

### **Gesetzliche Grundlagen:**

- Jagdwild ist eindeutig zu kennzeichnen und durch eine fachkundige Person zu untersuchen (Art. 20 Abs. 1 und 3 VSFK)
- Das Untersuchungsergebnis ist zu bescheinigen und dem Abnehmer auszuhändigen (Art 20 Abs. 5) (Art 20 Abs. 5) Wildbegleitschein

### **Ziel der Postenarbeit:**

- Massnahmen, die der Jäger ergreift, damit sich das Wildfleisch in einem einwandfreien und für den menschlichen Genuss tauglichen Zustand befindet.
- Fachgerechte Durchführung der „roten Arbeit“

### **Kurzzusammenfassung:**

- Erhalt eines hochwertigen Lebensmittel
- Lebensmittelhygienische & gesundheitliche Aspekte
- Rechtliche Aspekte  
Die Rückverfolgung muss gewährleistet sein:  
Begleitschreiben, Bracelet
- Jede/r weiss wie man die „rote Arbeit“ richtig durchführt  
(Schnittführung, Hygiene, Beurteilung Wildbret etc.)



## **ZUSAMMENARBEIT JÄGERSCHAFT UND WILDHUT SOWIE IHRE AUFGABEN**

Die Aufgaben der Wildhut werden vorgestellt / Schnittstellen zur Jägerschaft aufgezeigt.

### **Gesetzliche Grundlagen:**

Art. 7, 8, 10, 11, 12, 13, 14, 17, 18, 21 und 26 JSG  
Art. 3, 5, 8, 9, 10, 11, 13 und 15 JSV  
Art. 3, 14, 26, 27, 26 und 34 JWG  
Art. 3, 4, 5, 16, 16a, 17, 23, 35 und 36 JaV  
Art. 1, 5, 9 und 12 WTSchV  
Art. 5, 9, 15, 16, 18 und 19 JaDV

### **Ziel der Postenarbeit:**

Die vielseitigen Aufgaben und Arbeiten eines Wildhüters kennen und die Zusammenarbeit zwischen Jägerschaft - Wildhut fördern/mittragen.

### **Kurzzusammenfassung:**

- Suche nach verletztem Wild / Beseitigen von Fallwild
- Beratung bei Wildschadenproblemen und Abklärung bei Wildschäden
- Bekämpfung von Tierseuchen
- Wildlebende Säugetiere und Vögel vor Störungen schützen
- Besucherinformation / Besucherlenkung in Wildschutzgebieten
- Artenvielfalt fördern / Bedrohte Arten schützen
- Überwachung der Wildbestände und deren Lebensräume
- Überwachung der Jagd, Koordination der übrigen Jagdpolizei
- Aufgaben als Organ der gerichtlichen Polizei:  
Vollzug der gesetzlichen Vorschriften im Bereich der Jagd und des Natur- und Umweltschutzes
- Öffentlichkeitsarbeit: Ziel → Verständnis für unsere Wildtiere verbessern
- Kontrolle und Vollzug der Schutzbestimmungen in Naturschutzgebieten
- Ermittlungen bei Verstössen gegen die Naturschutzvorschriften z.B. bei: Unerlaubtem Beseitigen von Hecken, Feldgehölzen und Ufervegetation

### **Meldung von Verstössen gegen:**

- Tierschutzgesetzgebung
- Fischereigesetzgebung
- Gewässerschutzgesetzgebung